

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1794**

9 (3.3.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119919)

Montags, den 3ten März. 1794.

J e v e r i s c h e  
w ö c h e n t l i c h e  
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.

N u m e r o 9.

**Verordnung.**

Serenissimae Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, auf die eingereichte Beschwerden der Jeberischen Landschaft, unter dem 16ten Novemb. des vorigen Jahres, in soweit solches das Consistorium betreffen, huldreichst zu verordnen:

Solchem nach gereichet Uns

ad Imum

Zum wahren Vergnügen, daß Wir mit voller Ueberzeugung von Ihro Kaiserl. Majestät allerhöchsten Befehl, Uns im Stande finden, Kraft der Uns verliehenen landesherlichen Macht, einer getreuen Landschaft die gewünschte Zusicherung zu erneuern, daß dieselbe bey der bisherigen Religions und ein-

geführten Evangelisch - Lutherischen Glaubens - Lehre ungefränkt belassen und das ganze Land, so wie jeder einzelner Unterthan bey seinen erweislichen wohlhergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten fernerhin werde erhalten, und geschüzet werden, nicht weniger und

ad Idum

Wollen Wir in Gnaden bedacht seyn, bey vorkommenden Vacanzen und Wiederbesetzung der geistlichen und weltlichen Bedienungen auf die Versorgung eingeborner Landes - Kinder, wofern sie die hierzu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, und nicht andere Bedenklichkeiten dabey im Wege stehen vorzügliche Rücksicht zu nehmen. Ob nun gleich



So viel die alljährliche oder dreijährige Kirchen- und Armen-Rechnungsablage betrifft, der Unterschied der Kosten so beträchtlich nicht seyn mögte, wie solcher von den Deputirten in den beigebachten Auszügen, mittelst Auswahl der zum Maasstabe angenommenen dreijährigen kleinsten und einjährigen größten Rechnungen dargestellt wird, und worinnen von einigen Deputirten zu den einjährigen Justifications-Gebühren, Kosten mit gezogen worden, welche gar nicht dahin gehören, so wollen Wir doch diesen überhaupt begünstigten Cassen eine jede auch kleinere Ersparung, in soweit es ohne Besorgung größern Nachtheils geschehen kann, gerne genießen lassen, in welcher Absicht sämtlichen Kirchspielen anheim gestellet bleibet, über die Art und Weise, wie sie solchenfalls, und wenn nur von 3 Jahren, bey dem jedesmaligen Wechsel der Kirchen und Armen Juraten die Rechnungen abgelegt werden sollten, die Cassen in der Zwischenzeit gegen alle Gefahr der Einbuße hinlänglich sicher zu stellen gedenken, ihre bestimmte Erklärung an das Consistorium gelangen zu lassen, welches, eventualiter zu gutachtlicher Berichterstattung darüber angewiesen ist, damit hiernächst weitere gnädigste Resolution erfolgen könne,

Gewinnet die Ordnung und Zuverlässigkeit der Kirchen- und Armen Rechnungen allerdings dabey, daß die Anfertigung derselben dem Consistorial-Pedell, welcher durch die Uebung von allen Umständen Kenntniß erlanget, privative aufgetragen werde, wobey es noch zur Zeit um so mehr belassen wird, da es sich auf ein Rescript de anno 1771 gründet, und im Fall derselbe bey diesem Geschäfte sich irgend etwas zu Schalten kommen ließe, das Consistorium auf desfallsige Anzeige es an ernstlicher Remedur nicht fehlen lassen wird, wie Wir dann auch nach dem Verlangen der Landschaft, die Befügung treffen wollen, daß sämtlichen Rechnungsstellern auf das neue eingeschärft werde, die Rechnungen weder zu weitläufig zu schreiben, noch durch unnütze Zusätze zu vergrößern.

Wird eine getreue Landschaft selbst nicht misstaken, wie das Consistorium sich der Ober-Aufsicht über das Bauwesen heiliger Gebäude nicht entziehen könne, wodurch jedoch den Ineressenten in Verabredung der gutfindenden Maasregeln mit den Predigern und Kirchen-Juraten kein Eintrag geschieht, und durch die vorbehaltene

Genehmigung größerer Reparaturen ohne Zweifel mehr Nutzen gestiftet wird, als das die nach Anzeige des Consistoriums nur in 6 sch. bestehende Gebühr für die Confirmation eines solchen accords dagegen in Betracht kommen könnte. Noch unbedeutender ist.

ad 12

Der Gegenstand dieses Gravaminis, in dem für die Eintragung der Vormünder, wie auch der Kirchen- und Armen Juraten = Bestellung in das Inrogations-Protocoll nur 6 auch wohl nur 3 sch. bezalt werden, welche den Nahmen einer drückenden Last wohl nicht verdienen, und für den öffentlichen Credit den allgemeinen Nutzen hervorbringen, daß sämtliche auf eines jeden Vermögen haftende Hypotheken so gleich aus dem Pfandbuche ersichtlich sind, wobey es daher billig belassen wird; nicht weniger soll.

ad 22

Bei Bestellung der Siel- Deich- und Pfuhrrichter eben dieser Modus von den Beamten beobachtet, in Ansehung der Kirchen- und Armen- Juraten aber den Kirchspiels Interessenten in Gnaden nachgelassen seyn, mit Zuziehung des Predigers solche zu wählen, und

durch letztere bey der Behörde für Vorschlag zu bringen.

Gegeben auf Unserm Wittthums Schloße Cozwig am 16ten Nov. 1793.

Friederica Augusta Sophia,  
verwitwete und geborne Fürstin  
zu Anhalt (L. S.)

Aus Rußisch- Kaiserl. Consistorio.

### C o n c u r s.

Von dem Bäckermeister Marten Hinrich Kanngießer ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusus zur Angabe bis zum 13 April d. J. festgesetzt worden. Wornach Sign. Jever den 24 Febr. 1794.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

### Gerichtliche Procl.

1 Es sind pl. m. 100 Stück gute Weinstöcke, welche auf der Herrschaft. Wein-Terrasse stehen, käuflich zu verlaufen.

Liebhaber können sich deshalb bey dem Planneur Schüze melden, und das Nähere resp. wegen des Preises daselbst erfahren. Jever den 21 Febr. 1794.

(L. S.) Aus Rußisch- Kaiserl. Cammer.

2 Es sollen pl. m. 150 Fuder Erbe vom Wangerthore nach dem hiesigen Schatthause zu fahren mindest annehmend öffentlich verdingen werden.

Liebhaber können sich am nächsten Dienstag als den 1ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr beym Riththause hies-

selbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen.

Sign. Jev. den 1 März 1794.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Cammer

3 Hajo Reiners Daken Curatoren sind mit gerichtlichem Consens entworfen, ihres Curanden entberliche Mobilien und Proventien, als: einen kupfernen Kessel, verschiedenes Zimmergeräthe, eiserne Töpfe, steinerne Teller, einen Kleiderschrank, verschiedenes Milchgeräthe und anderes hölzernes Gut, auch zwey Kühe und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich an die Meistbietenden am Montag als den 10 März verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich dahero in Hajo Reiners Daken Behausung zu Schönborn Meddoger Kirchspiel des Morgens um 10 Uhr einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever am 2ten Febr. 1794.

(L. S.) Aus Russisch-Kass. Regierung.

### Privat Sachen.

1. Der Herr Rentmeister Einsfeld in Esens, will als Mandatarius des Herrn Rittmeisters von Wurmb, einen Platz, groß 49 $\frac{1}{2}$  Diemat Marschland nebst Behausungen bey der Beerder-Riege im Amte Wittmund, welcher von Olmann Furgens heuerlich bewohnt wird, sodann Kirchenstellen und Begräbnißen zu Beerden, am Mittwoch den 12 März d. J. des Nachmittags 2 Uhr in der Wletwe Decker Behausung zu Wittmund nach Erbpachts-Recht, öffentlich verkaufen lassen. Auch dienet dabey zur Nachricht, daß dem Meistbietenden, ohne Ansehen des Standes, nicht sowohl bürgerlichen als adelichen der Platz zugeschlagen werden soll. Die Conditions sind beim Ausmie-

ner Daken gratis einzusehen, und für die Gebühr abchristlich zu haben.

Wittmund den 11 Febr. 1794.

Daken, Ausmiener.

2 Es sind sogleich 50 Rl. um May 200 Rl. und Anfang Aug. d. J. 400 Gemeinthaaler gegen hinlangliche Sicherheit zu belegen: wem damit gedienet, kann sich bey den Gerichtsbothen Moshorn deshalb ehestens melden, und das Nähere verabreden.

3 Johann Sanders Tochter Vormünder wollen ihre Curandin hier in der Stadt, auf einige Zeit in die Kost verdingen, wer dazu Belieben hat, kann sich deshalb bei den Gerichtsbothen Moshorn melden.

4 Der Drechslermeister Heinrich B. Bruhs, verlangt sogleich oder auf Ostern d. J. einen Burchen von guten Betragen und der die Profession zu lernen wünschet, in der Lehre anzunehmen, wer sich dazu widmen sollte, wolle ehestens bey ihn sich zeigen.

5 Einige von den Schuldenern in weil. Weinändler Hammerschmidts Handlungsbüchern haben, ungeachtet der zugestellten Rechnungen und der bereits öffentlich geschehenen Erinnerung, sich bis hiezu mit der Bezahlung nicht eingefunden. Wenn indessen von Gerichtswegen auf die Berichtigung der Buchschulden gedrungen wird; so warne ich die Nachlässigen hierdurch nochmals, daß sie nunmehr, innerhalb 14 Tagen Nichtigkeit treffen, weil sodann wider den Ausbleibenden sofort und ohne Ansehen der Person mit der gerichtlichen Klage verfahren werden soll.

Kunstenbach, als gerichtl. bestellter Curator der Concurssmasse.

6 Bei dem Kaufmann Mosshorn, sind geräucherte Schinken und Speck, hiesige und holländische Erbsen, Bohnen, Flachs, Kraut- und Rühmeltase, moscowische Lichter, Zwetschen, Sago, und sonst verschiedene Gewürzwaaren, in besser Güte; auch noch einige Anker besten aufrechtigen Barcelloner Brantwein, gegen einen billigen Preis zu haben.

7 Johann Heeren Bröden zu Schreierstorth, hat als buchhaltender Vormund über Hays Harms Tochter pl. m. 300 Rthlr. in Golde zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich sordernamst bei denselben oder auch bei den Rechnungssteller Kunstenbach.

8 Ich habe sofort ein Capital von 500 bis 600 Ml. imgleichen um May d. J. 800 bis 1000 Ml. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.  
Pecten.

9 Johann Martens zu Klevens hat eine ganz neue complete Hand oder Größmühle zu verkaufen; wenn damit gedienet ist, kann sie nach Gefallen bey ihm erhalten.

10 Sollte irgend ein junger Mensch als Schreiber bey einem hiesigen Advocaten zu dienen Lust bezeugen, so wolle sich dieser, falls er eine gute Hand schreiber, und mit Zeugnissen seines bisherigen Wohlhaltens versehen ist, ehestens bey dem Kaiserlichen Rath Thaden melden.

11 Der Kaiserliche Rath Thaden will seine hier auf der Gast liegende zwey Matten Landes, so sehr groß in der Maasse, seit 20 Jahren nicht unter dem Pfluge gewesen, während dieser Zeit sehr stark

benutzt, und bisher wechselseitig mit Mähen und Weiden verabmüget sind, zur Bestellung mit Leinsaamen Dürbenweise auf 1 Jahr vermietthen. Liebhaber dazu wollen sich deshalb Sonnabends als den 8l Mär. bey ihm einfinden, und nach Gefallen contrahiren. Fev. den 28l Febr. 1794.

12 Da schon von den Vormündern weil. A. Melchers Erben, verschiedene-mahlen die Hrn. Debitores zur Ablegung ihrer schuldigen Rechnung erinnert, und durch das Wochenblatt darum ersuchet, weil solches nichts gefruchtet, so lassen Vormünder hiermit nochmalen erinnern, daß die Debitores an ihren Rückstand nicht wieder angemahnet, sondern nach ablauf 4 Wochen die rückständigen Schulden zur Einlage übergeben werden. Fev. den 25 Febr. 1794.

13 Es verlangt der Schiffermeister Friederich Müller in Zeven, auf Ostern einen Lehrburschen; sollte sich jemand dazu resolviren die Profession zu lernen, der kann sich bey demselben te ehr. te lieber melden und accordiren.

14 Bey Hinrich Ortgiese zu Gros-Schenum, im Evesener Kirchspiele stehen zum Verkauf, 4 schöne Pferde: als eine trachtige Stute, eine schwarz braune dito, ein schwarzer Moortemmel und ein hellbraunes Hengstfüllen ferner auch zwey milchende Kühe.

15 Es sind sofort 3 bis 500 Rl. zinsbar gegen Sicherheit zu belegen. Hübling will weitere Nachricht geben.

16 Der Schneideramtsmeister Lütje Ells, wohnet am Kirchhofe zu Zeven hat ein schönes Zimmer mit einer Nebenstube zu vermietthen.

17 Es sind bey mir alle Sorten feiner und aufrichtiger einländischer und fremder Gartensameren für billigen Preis zu bekommen. Ich bitte um geneigten Zuspruch J. H. Sönnies, Gärtner auf der Schlacht.

18 Weyl. Harm Gummels Kinder Vormünder wollen dessen Landgut in Niender Kirchspiel, welches zehrer von Harm Gummels Weyers heuerlich verabmisset worden, groß 121½ Grazen nebst guter Behausung, Backhaus, Apfel- und Köhlgarten, auf 6. May 179, anfangende Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich dazu auf den 14ten Mart. in Edo Dinnen Krughauze beym Niender Hof daselbst einfinden.

19 Tiedemanns Wittwen Erben, wollen den Ver auf

1) des Hauses mit Zubehörungen, auf der Schlacht, und

2) des Hauses mit Zubehörungen auf den Hockstiel, aus freier Hand, nochmals versuchen, und haben dazu Terminus auf den Sonnabend als den 5ten Mart. in der Wittwen Hammer Schmidten Behausung an-

gesetzt; Liebhaber werden daher ersüchet am besagten Tage sich daselbst einzufinden.

20 Bester weißer Kleesamen ist bey mir das Pfund zu 9 Silber in Gold zu haben.

Zettens. Hajo G. Michaels.

21 Da ich nächstens eine Ladung Holzwaaren aus Norwegen kommen lasse: so mache solches dem Publikum vorläufig bekannt. Sollte Jemand Belieben tragen, diese oder jene besondere Holzwaare, welche man sonst gewöhnlicher Weise nicht verschreibt, sich zugleich mitkommen zu lassen, so offerire ich mich zu dieser Besorgung; jedoch bitte ich um baldige Bestellung.

Zettens. Hajo G. Michaels.

22 Hajo Gerriets Michaels, Kaufmann zu Zettens, offeriret alle Sorten Baumaterialien besonders allerley Holzwaaren, als Balken Sparren u. s. w. und Kalk für billigen Preis, und verspricht, die Waaren allenfalls frachtfrey auf hiesige Schlacht zu liefern.

